

Chur, 20. Mai 2021

Per E-Mail an:

DJSG Graubünden

DVS Graubünden

Öffnungsschritt IV: Stellungnahme von HotellerieSuisse Graubünden HSGR

Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 12. Mai 2021 hat der Bundesrat Kantone und Verbände eingeladen, an der Konsultation zum Öffnungsschritt IV teilzunehmen. Gerne nehmen wir im Namen von HSGR Stellung.

HSGR steht grundsätzlich hinter dem Vorschlag des Bundesrates. Wir bitten, folgende Anliegen in die Überlegungen einzubeziehen.

Rasche Öffnung der Innenbereiche von Restaurants und auf bewährte Regeln setzen

- **Rasche Öffnung der Innenbereiche:** Sollte sich die epidemiologische Lage bis zum definitiven Entscheid am 26. Mai 2021 weiterhin positiv entwickeln, muss der Bundesrat die Öffnung der Innenbereiche der Restaurants zumindest ab dem darauffolgenden Tag zulassen. Die Betriebe kennen die Schutzkonzepte, sie sind bewährt und Instrumente zur Kontaktnachverfolgung sind im operativen Betrieb installiert. Hotels haben durch die Verpflegung der Hotelgäste eingespielte Abläufe, was eine sofortige Öffnung rechtfertigt. Auch die Gastronomie kennt die Regeln und hat seit Ausbruch der Pandemie Erfahrung sammeln können. Weitere Verzögerungen sind nicht mehr verhältnismässig. Praktisch alle gefährdeten Personen werden zu diesem Zeitpunkt geimpft sein.
- **Praxistaugliche Schutzkonzepte:** Bei der Öffnung der Terrassen von Restaurants wurden seitens des Bundes Schutzmassnahmen (Maskentragepflicht am Tisch) festgelegt, die für Gäste nicht erklärbar sind und die Betriebe nicht durchsetzen können. Diese Regeln wurden ohne Konsultation zur Praxistauglichkeit mit den hauptbetroffenen Branchenverbänden festgelegt. Nun hat der Bund reagiert und möchte die Maskentragepflicht auf Terrassen wieder abschaffen. HSGR begrüsst den Vorschlag. Es ist für die Akzeptanz der Corona-Massnahmen entscheidend, dass die Regeln verständlich, transparent und praktikabel sind. HSGR fordert deshalb, auf die bewährten Regelungen zu setzen. Eine Maskentragepflicht für Personen in Innenbereichen von Restaurants, welche am Tisch sitzen und nicht konsumieren, kommt einer Verschärfung der geltenden Regeln für Hotelgäste gleich und ist dezidiert abzulehnen. Gäste, die gemeinsam am Tisch sitzen, sind sich untereinander bekannt. Des Weiteren erhöht die Erhebung der Kontaktdaten aller Gäste den bürokratischen Aufwand für die Betriebe erheblich. Besonders sollte bei geplanten Veranstaltungen wie bis anhin der

Veranstalter die Kontaktlisten zur Verfügung stellen. Deshalb sollen die Kontaktdaten wie im Jahr 2020 jeweils von einer Person einer Gästegruppe erhoben werden. Wir weisen darauf hin, dass die Hotellerie über die Wintersaison und an Ostern verantwortungsvoll gezeigt hat, dass die bewährten Regeln für genügend Schutz und Sicherheit sorgen – ohne das Gästelerlebnis zu beeinträchtigen. Auch die Gäste haben sich an die bewährten Regeln gewöhnt. Des Weiteren verweisen wir auf die grossen Impffortschritte und die Möglichkeit, dass Personen sich testen lassen können.

- **Lockerung der Home-Office Pflicht:** Weiter begrüsst HSGR die vorgesehene Lockerung der Home-Office Pflicht in eine Empfehlung. Die langsame Rückkehr der Arbeitnehmenden ist vor allem für das Mittagsgeschäft entscheidend.

Anreize für Impfungen und Testen setzen – Erleichterungen bei Familien- und Businessveranstaltungen und Betriebe, die für die GGG-Gruppe öffnen

Ab Juni und über die Sommermonate hinweg finden eine Vielzahl von Familienfeiern statt. Wir rechnen ausserdem mit einer langsamen Erholung der Business-Veranstaltungen. Es werden im Juni eine Vielzahl von Personen geimpft sein und das Instrument der Tests steht zur Verfügung. HSGR fordert den Bundesrat in diesem Kontext auf, bei Familienfeiern, Business-Veranstaltungen und Betrieben Anreize zum Testen und Impfen zu setzen. So muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass das grundsätzliche Geschäft und Events unter Erleichterungen durchgeführt werden können. Konkret müssen, wenn sich ausschliesslich Personen aus der GGG-Gruppe (getestete, genesene und geimpfte Personen) an einem Ort befinden:

- stehende Konsumation (Apéros, Steh-Lunch) erlaubt werden;
- die Maskentragepflicht aufgehoben werden;
- die 4er-Tischregel aufheben. Hochzeiten haben Bankett-Charakter und dabei sind 6er- oder 8er-Tische üblich. Diesem Umstand muss der Bundesrat Rechnung tragen;
- das Tanzverbot aufgehoben werden;
- die Personenanzahl für Veranstaltungen auf 1'000 erhöhen;
- die Sperrstunde aufgehoben werden;
- der Veranstalter sicherstellt, dass ausschliesslich Personen aus der GGG-Gruppe teilnehmen. Betriebe können nicht Kontrolleure spielen. Ausserdem soll das Covid-Zertifikat zum Einsatz kommen.

Grundsätzlich sollte die GGG-Gruppe sicher genug sein, um Schutzkonzepte grösstenteils abzuschaffen. Die Schutzmassnahmen sind daher auf ein Minimum zu reduzieren.

Es ist äusserst wichtig, dass der Bundesrat spätestens am 26. Mai seine Pläne zu den nächsten Schritten kommuniziert, damit das Gastgewerbe und die Gäste und die Öffentlichkeit für Juni und Juli Planungssicherheit für die Durchführung der Veranstaltungen erhalten. Da das Covid-Zertifikat laufend ausgerollt wird, ist für den Juni eine Übergangslösung zu schaffen, um frühzeitig Lockerungen vollziehen zu können.

Der Einsatz des Covid-Zertifikats ist zeitlich zu begrenzen und nur so lange wie notwendig einzusetzen.

Erleichterungen bei den Reiseregulungen

HSGR begrüsst, dass Personen, welche mit einem in der Schweiz oder in der EU zugelassenen Impfstoff vollständig geimpft wurden, sowohl von der Kontaktquarantäne als auch von der Reisequarantäne ausgenommen werden sollen. In einem nächsten Schritt müssen auch negativ getestete Personen ohne Quarantäne reisen dürfen. Die Forderung ist im Einklang mit den Plänen der EU. Weiter ist der Bundesrat aufgefordert, mit Ländern ausserhalb des Schengenraums (z.B. USA oder China), in denen die epidemiologische Lage stabil ist, die Reiseregeln gleichwertig zu

behandeln. Die Lösung muss im Gleichschritt mit der Wiederherstellung der Reisefreiheit im Schengenraum geschaffen werden. Das Covid-Zertifikat ist ohne Verzögerungen einzuführen. Der Bundesrat ist weiter aufgefordert, kostenlose Tests für ausländische Touristen zur Verfügung zu stellen.

Wellness- und Thermalbäder

HSGR sieht den aktuellen Vorschlag, dass 15 m² pro Person gelten sollen, als zu streng an. Wir fordern eine Regel, die sich an den aktuellen Bestimmungen orientiert, also 6 m²- 10m² pro Person, wenn das Covid-Zertifikat aus unternehmerischen Gründen der Betriebe nicht zum Einsatz kommen sollte. In Thermalbädern geht es ruhig zu. Daher soll im Wasser lediglich der definierte Abstand (1.5m) eingehalten werden. In Saunen, Dampfbädern oder ähnlichen Einrichtungen muss wie bis anhin keine Maskentragepflicht gelten, da dies nicht umsetzbar ist. Wellness- und Thermalbäder setzen strenge Schutzkonzepte um. Die Durchlüftung, Hygiene- und Abstandsregeln werden gewährleistet. Weiter funktioniert die Kontaktdatenerfassung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. HSGR selbst setzt alles daran, die Mitglieder zur Einhaltung der Schutzmassnahmen zu sensibilisieren und das Verständnis für die Politik des Bundes zu fördern.

Gerne steht Ihnen der Rechtsunterzeichnete für zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HotellerieSuisse Graubünden



Ernst Wyrsch, Präsident



Jürg Domenig, Geschäftsführer